



Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften

„Lebensmittelfilialbetrieb Waldmössingen“

Große Kreisstadt Schramberg, Stadtteil Waldmössingen (Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB)

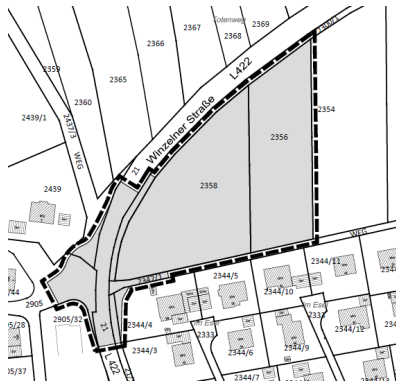
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eines Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Lebensmittelfilialbetrieb Waldmössingen“

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Schramberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.07.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den „Lebensmittelfilialbetrieb Waldmössingen“ im Stadtteil Waldmössingen mit Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gegeben.

Im Rahmen seiner öffentlichen Sitzung am 22.07.2021 hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Schramberg den Vorentwurf des Bebauungsplans „Lebensmittelfilialbetrieb Waldmössingen“ mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften festgelegt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet „Lebensmittelfilialbetrieb Waldmössingen“ dient der Schaffung von Bau- und Planungsrecht für die Ansiedlung eines Lebensmittelfilialbetriebs an der Winzler Straße im Stadtteil Waldmössingen.

Die Abgrenzung des Plangebietes und der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind in folgendem Kartenausschnitt dargestellt (ohne Maßstab):



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus zeichnerischem Teil, örtlichen Bauvorschriften und textlichen Festsetzungen mit Begründung, Vorhabenplan, Artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung, Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Norma-Lebensmitteldiscounters in der Stadt Schramberg, Stadtteil Waldmössingen (GMA-Gutachten) und Geräuschimmissionsprognose nach TA Lärm in der Zeit

vom 09. August 2021 bis einschließlich 10. September 2021

(Auslegungsfrist)

im Fachbereich Umwelt und Technik, Abteilung Stadtplanung (Berneckstraße 9, 78713 Schramberg, 3. Obergeschoss des City-Centers) und in der Ortsverwaltung Waldmössingen (Seedorfer Straße 1, 78713 Schramberg) während den jeweiligen Öffnungszeiten öffentlich aus. Auf die Einhaltung von derzeit gültigen Hygienevorschriften wird in den jeweiligen Dienststellen geachtet.

Entsprechend § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auch im Internet eingestellt. Während des Beteiligungszeitraums sind die Unterlagen auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Schramberg unter folgendem Link und der genannten Bebauungsplan-Bezeichnung abrufbar:

<https://www.schramberg.de/de/Unsere-Stadt/Rathaus/Bebauungsplaene>

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Betreten des City-Centers und der Ortsverwaltung Waldmössingen für Bürger*innen jedenfalls zeitweise nur unter vorheriger Anmeldung bzw. nach Terminvereinbarung möglich. Die zuständigen Mitarbeiter erreichen Sie wie folgt:

Herr Bent Liebrich (Leiter der Abteilung Stadtplanung)
Anschrift: Berneckstraße 9, 78713 Schramberg, Raum 3.07
Tel.: 07422-29337 E-Mail: bent.liebrich@schramberg.de

Herr Joschka Joos (Sachbearbeiter in der Abteilung Stadtplanung)
Anschrift: Berneckstraße 9, 78713 Schramberg, Raum 3.05
Tel.: 07422-29284 E-Mail: joschka.joos@schramberg.de

Ortsverwaltung Waldmössingen
Anschrift: Seedorfer Straße 1, 78713 Schramberg
Tel.: 07402-9109565
E-Mail: ov-waldmoessingen@schramberg.de

Soweit Sie die genannten Dienststellen aufgrund gesundheitlicher Bedenken nicht betreten können oder betreten möchten, verweisen wir auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet. In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, die Unterlagen postalisch anzufordern.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Art der Information: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung,
Urheber: Ingenieurbüro Blaser Stand: 16.11.2020.

Inhalte:

-Erfassungen zur Bewertung des Vorkommens und Betroffenheit der artenschutzrechtlich relevanten Tiergruppen Vögel, Amphibien, Reptilien sowie Fledermäuse anhand der Kriterien des § 44 BNatSchG,

2. Art der Information: Lärmimmissionsprognose,
Urheber: rw Bauphysik Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG Stand: 29.06.2021.

Inhalte:

-Prognose von Geräuschimmissionen, die durch den Betrieb eines geplanten Lebensmittelfilialbetriebs in der Nachbarschaft zu erwarten sind

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlungen der Stellungnahmen im Gemeinderat mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schramberg sind:

| | |
|----------------------|---|
| Montag und Dienstag: | 08:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr |
| Mittwoch: | 08:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr |
| Donnerstag: | 08:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr |
| Freitag: | 08:30 – 11:30 Uhr |
| Samstag: | geschlossen |
| Sonntag: | geschlossen |

Die Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Waldmössingen sind:

| | |
|-------------|---|
| Montag: | 08:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr |
| Dienstag: | 14:00 – 18:00 Uhr |
| Mittwoch: | 08:30 – 12:30 Uhr |
| Donnerstag: | 08:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr |
| Freitag: | 08:30 – 11:30 Uhr |
| Samstag: | geschlossen |
| Sonntag: | geschlossen |

Schramberg, den 31.07.2021

Dorothee Eisenlohr

Dorothee Eisenlohr (2. August 2021 12:24 GMT+2)
Oberbürgermeisterin

